

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Nachhaltigkeitsfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche T AT0000701156 (R)

ISIN Tranche T AT0000A1FQJ4 (I)

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. April 2015 bis 31. März 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 vor.

Die institutionelle Tranche wurde am 5. August 2015 aufgelegt.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 38.044.285,06 und betrug zum 31. März 2016 EUR 86.288.689,51.

Umlaufende Anteile

	1. April 2015	31. März 2016
AT0000701156 (R)	7.728.801,52	5.719.842,50
AT0000A1FQJ4 (I)	Erstausgabe am 05.08.2015 10.000,00	59.710,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 16,09 und lag am 31. März 2016 bei EUR 14,15. Unter Berücksichtigung der am 3. Juli 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,20 je Anteil ist das eine Wertminderung von 10,92 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich am 5. August 2015 (Eröffnung) auf EUR 100,15 und lag am 31. März 2016 bei EUR 89,58. Das ist eine Wertminderung von 10,55 %.

Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis 31. März 2016.

Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,20 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,0162 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** erfolgt eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,08 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 0,1182 je Anteil.

Die Auszahlung der KEST erfolgt ab 1. Juli 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)
AT0000701156

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.04.11 - 31.03.12	73.028.658,07	10,53	0,7123	0,02	1,94
01.04.12 - 31.03.13	76.035.981,56	11,75	0,2139	0,00	11,80
01.04.13 - 31.03.14	87.658.477,53	12,67	1,1416	0,08	7,83
01.04.14 - 31.03.15	124.332.974,57	16,09	1,1080	0,20	27,77
01.04.15 - 31.03.16	86.288.689,51	14,15	1,0162	0,20	-10,92

Thesaurierungsanteile (I)
AT0000A1FQJ4

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Eröffnung	---	100,15	---	---	---
05.08.15 - 31.03.16	86.288.689,51	89,58	0,1182	0,08	-10,55 **)

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

**) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Anlagerelevantes Umfeld

Das anlagerelevante Umfeld des Fonds war geprägt von hoher Volatilität. Die globalen Aktienmärkte haben sich bis im Juli 2015 ziemlich robust gezeigt. Zu Beginn des Kalenderjahres 2015 konnten die Märkte in Japan und Europa noch von Umschichtungen aus den USA profitieren. Im August 2015 haben die weltweiten Börsen stark gelitten und mussten das schwächste Quartal seit 2011 hinnehmen. Die Korrektur war getrieben von Rezensionsängsten in China sowie der Entscheidung der amerikanischen Nationalbank (FED), den Referenzzinssatz vorerst nicht zu erhöhen. Außerdem musste Volkswagen eingestehen, dass jahrelang die Abgaswerte bestimmter Automodelle mit Dieselantrieb im Testzustand manipuliert wurden. Diese zusätzliche Unsicherheit beeinflusste insbesondere den deutschen Aktienmarkt negativ und es musste bis Ende September 2015 gewartet werden bis die Stimmung wieder ins Positive drehte. Auslöser war die Feststellung der FED Präsidentin Frau Yellen, dass sich die US Wirtschaft weiterhin positiv entwickle. In Folge erhöhte das FED auch erstmals seit sieben Jahren den Referenzzinssatz. Im vierten Quartal 2015 setzte die lange erwartete Erholung ein und die Verluste der letzten Monate konnten weitgehend wettgemacht werden. Vor allem wegen enttäuschenden Konjunkturdaten aus China fiel der Start ins Jahr 2016 nicht wie erhofft aus. Die Unterstützung der globalen Notenbanken beeinflusste jedoch die weitere Entwicklung der Aktienmärkte positiv.

Performance des Fonds und Erläuterung

Auch der Fonds konnte sich den globalen Turbulenzen nicht entziehen und verlor während dem Berichtszeitraum an Wert. Überdurchschnittlich entwickelten sich die Themen „Water“ und „Advanced Material“. Übermäßig verloren die Themen „Mobility“ und „Finance Future“. Durch die Käufe von Orpea (Gesundheits- und Krankenpflege; FR), Novo Nordisk (Produkte für Diabetes; DK) und Cardinal Health (Pharmazieunternehmen; US) hat vor allem das Thema „Health Systems“ an Gewicht zugenommen. Andererseits wurden Themen wie „Energy & Climate“ und „Mobility“ massgeblich reduziert. Auf Titelebene gehörten BG Group (Energy & Climate; GB), Norwegian Cruise Line (Changing Consumer; US), American Water Works (Water; US), LKQ (Mobility; US), sowie Microsoft (Technology Disruptors; US) zu den Gewinnern. Beispiele für wichtige Käufe von Aktien im vergangenen Kalenderjahr waren: Estée Lauder Companies (Kosmetikprodukte; US) und Partners Group (Asset Management; CH). Regional profitierte der Fonds von der Untergewichtung in Asien, jedoch hat die Übergewichtung in Europa gekostet. Auf Industrieebene profitierte der Fonds von den Übergewichtungen in den Sektoren Nicht-Basis Konsumgüter und Gesundheitswesen.

Ausblick

Die letzten Makrodaten haben sich aufgehellt, aber die Märkte dürften unvermindert volatil bleiben. Wir erwarten im weiteren Verlauf des Jahres keine markante Wachstumsverlangsamung. Moderate, jedoch solide Wirtschaftswachstumswahrscheinlichkeiten sollen für ein stabiles makroökonomisches Umfeld sorgen. Auch die leicht steigenden Rohstoffpreise, insbesondere Industriemetalle, deuten auf eine wirtschaftliche Stabilisierung. Die Märkte schauen nun gespannt auf China und hoffen, den dringend benötigten positiven Impuls aus dem Reich der Mitte zu erhalten. Auf Regionenebene bleiben wir untergewichtet in Japan und sind vorsichtig was Europa betrifft. Auf die USA und die Emerging

Markets hingegen werden wir konstruktiver. Auf Themenebene behalten wir weiterhin eine starke Übergewichtung im Thema „Water“. Die Nachfrage nach wassersparenden Technologien dürfte das Rekordjahr 2015 noch übertreffen. Insgesamt strengere Gesetze und Auflagen werden Unternehmen als auch Staaten zu signifikanten Maßnahmen in diesem Bereich zwingen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

Rechnungsjahr 2015/2016

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	16,09
Auszahlung am 3. Juli 2015 (entspricht 0,0130 Anteilen*)	0,20
<i>*Errechneter Wert am 1. Juli 2015 (Extag) EUR 15,43</i>	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0130 * 14,15)	14,33
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (5.719.842,50 Anteile)	-1,76
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)	-10,92 %

Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres	100,15
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	89,58
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (59.710,00 Anteile)	-10,57
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rumpfrechnungsjahr *)	-10,55 %

**) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.*

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	2.746,09	
Zinsaufwendungen	-166,09	
Dividendenerträge/Ausland	2.383.619,40	
ausländ. Quellensteuer	-609.539,58	
Dividendenerträge/Inland	59.760,00	
inländ. Quellensteuer	-14.940,00	
sonstige Erträge	0,00	1.821.479,82

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.560.257,80	
Wertpapierdepotgebühren	-105.246,39	
Depotbankgebühr	-64.939,93	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-12.200,92	
Publizitätskosten	-2.807,24	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.851,48	-1.748.303,76

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 73.176,06

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	18.536.818,79	
Realisierte Verluste	-9.238.885,80	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.297.932,99

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 9.371.109,05

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **-21.927.026,60**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -12.555.917,55

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.402.806,02	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	

Ertragsausgleich -2.402.806,02

FONDSERGEBNIS gesamt -14.958.723,57

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>7.728.801,52 Anteile</i>		124.332.974,57
Ausschüttung/Auszahlung		
<i>Auszahlung (KESt) am</i> 03.07.2015		-1.569.868,30
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
<i>Ausgabe von Anteilen</i>	25.322.530,47	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>	-49.241.029,68	
<i>Ertragsausgleich</i>	<u>2.402.806,02</u>	-21.515.693,19
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>		<u>-14.958.723,57</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>5.779.552,50 Anteile</i>		<u><u>86.288.689,51</u></u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R)	5.719.842,50 je EUR 0,20	1.143.968,50	
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (R)	5.719.842,50 je EUR 1,0162	5.812.499,19	6.956.467,69
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (I)	59.710,00 je EUR 0,08	4.776,80	
Wiederveranlagung für Thesaurierungsanteile (I)	59.710,00 je EUR 0,1182	7.058,54	11.835,34
			6.968.303,03
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		6.968.303,03	
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		0,00	0,00
Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾		0,00	0,00
			6.968.303,03

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -12.629.093,61

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
unrealisierte Gewinne: EUR -21.209.034,01
unrealisierte Verluste: EUR -717.992,59

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 499.956,53.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31.03.2016

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
FR0000121667	ESSILOR INTL. INH. EO -,18	13.195	6.807	16.873	108,80	1.435.616,00	1,66
IT0000062072	GENERALI EO 1	137.553	137.553		13,16	1.810.197,48	2,10
ES0171996087	GRIFOLS SA INH. A EO-,25	77.481	81.242	3.761	19,77	1.531.411,97	1,77
DE00006047004	HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	31.779	34.539	2.760	75,95	2.413.615,05	2,80
NL0000009165	HEINEKEN EO 1,60	11.529	30.589	19.060	80,77	931.197,33	1,08
DE00006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	8.786		17.278	98,93	869.198,98	1,01
FR0010307819	LEGRAND S.A. INH. EO 4	46.270	70.341	67.276	49,82	2.304.940,05	2,67
AT0000743059	OMV AG	82.061	42.125	7.872	25,32	2.077.784,52	2,41
FR0000184798	ORPEA ACT.NOM. EO 1,25	22.433	30.916	8.483	72,17	1.618.989,61	1,88
FI0009003305	SAMPO OYJ A	19.696	19.696		42,08	828.807,68	0,96
FR0010613471	SUEZ ENVIRONNEMENT EO 4	125.868	11.057	14.190	16,16	2.034.026,88	2,36
FR0000131708	TECHNIP	22.080	22.080		49,58	1.094.726,40	1,27
IT0004810054	UNIPOP GR.FINANZ.SPA NAM.	256.468	256.468		3,58	917.642,50	1,06
lautend auf CHF							
CH0012410517	BALOISE HLDG NA SF 0,10	7.424	7.424		122,90	835.302,80	0,97
CH0011795959	DORMA+KABA HLDG NA SF0,10	2.247	2.247		613,50	1.262.035,96	1,46
CH0024608827	PARTNERS GR.HLDG SF -,01	2.607	2.607		389,50	929.613,85	1,08
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	6.359	6.359		222,30	1.294.143,33	1,50
lautend auf DKK							
DK0060534915	NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	56.751	63.765	7.014	358,00	2.726.472,89	3,15
lautend auf GBP							
GB0030927254	ASOS PLC LS-,035	18.363	18.363		32,20	751.071,56	0,87
GB00B18V8630	PENNON GROUP NEW LS -,407	96.648	37.389	93.633	8,24	1.010.970,05	1,17
GB0009223206	SMITH + NEP. DL -,20	87.536	29.137	7.218	11,49	1.277.581,28	1,48
lautend auf NOK							
NO0010096985	STATOIL ASA NK 2,50	90.364	59.353	3.833	131,90	1.262.312,98	1,46
lautend auf SEK							
SE0000242455	SWEDBANK A	70.219	70.219		175,10	1.330.866,90	1,54
lautend auf JPY							
JP3118000003	ASICS CORP.	47.223	14.000	5.837	2.038,00	754.176,58	0,87
JP3762900003	NOMURA REAL EST.HLDGS INC	105.600	105.600		2.091,00	1.730.347,15	2,01
JP3892100003	SUMITOMO MITSUI TR.HLDGS	555.305	623.938	68.633	322,10	1.401.643,61	1,62
lautend auf USD							
US0304201033	AMERICAN WATER WKS DL-,01	33.941	6.508	34.155	68,61	2.054.063,69	2,38
US0378331005	APPLE INC.	19.051		2.355	109,56	1.841.075,73	2,13
US0527691069	AUTODESK INC.	20.470	38.304	17.834	57,90	1.045.437,95	1,21
US14149Y1082	CARDINAL HEALTH INC.	23.077	25.262	2.185	81,78	1.664.670,60	1,93
US1567821046	CERNER CORP. DL-,01	8.913	30.646	39.793	52,72	414.477,69	0,48
US1924461023	COGNIZANT TECH. SOLA	41.768	17.066	5.162	62,45	2.300.795,27	2,67
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	23.501	26.188	2.687	98,91	2.050.351,87	2,38
US2855121099	EL. ARTS INC. DL-,01	40.240	40.240		66,41	2.357.183,03	2,73
US5184391044	ESTEE LAUDER COS A DL-,01	24.662	27.563	2.901	94,42	2.053.970,22	2,38
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	27.408	27.408		68,97	1.667.398,57	1,93
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	27.944	5.454	13.324	91,97	2.266.922,18	2,63
US52729N3089	LEVEL 3 COMM.C.NEW DL-,01	29.164	29.164		52,84	1.359.288,84	1,58
US5018892084	LKQ CORP. DL-,01	94.479	35.244	51.021	31,12	2.593.443,13	3,01
US5486611073	LOWE'S COS INC. DL-,50	13.304	13.304		76,02	892.096,75	1,03
US57636Q1040	MASTERCARD INC.A DL-,0001	17.056	28.295	11.239	93,81	1.411.328,71	1,64
US58502B1061	MEDNAX INC. DL-,01	40.243	17.689	4.369	65,34	2.319.376,93	2,69
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	21.615	12.864	24.110	75,42	1.437.949,46	1,67
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	46.495	22.019	38.924	55,05	2.257.695,82	2,62
US6247581084	MUELLER WAT.PROD.A DL-,01	196.828	113.508	78.512	9,87	1.713.585,92	1,99
US6541061031	NIKE INC. B	48.472	75.703	27.231	62,04	2.652.556,13	3,06

BMG667211046	NORWEGIAN CRUISE LINE HL.	38.236	38.236		54,18	1.827.314,53	2,12
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5	21.720	35.156	13.436	85,35	1.635.178,62	1,90
US7443201022	PRUDENTIAL FINL DL-,01	20.225	10.154	10.427	72,95	1.301.414,62	1,51
US8318652091	SMITH -A.O.- CORP. DL 1	25.144		17.130	76,42	1.694.896,78	1,96
US8676524064	SUNPOWER CORP. DL -,01	62.317	62.317		22,50	1.236.775,60	1,43
US8923561067	TRACTOR SUPPLY DL-,008	21.714	23.485	25.346	90,70	1.737.196,61	2,01
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	33.161	37.260	4.099	41,04	1.200.429,96	1,39

Summe Aktien **83.421.568,60** **96,67**

Summe Wertpapiervermögen **83.421.568,60** **96,67**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten						776.604,42	0,90
sonstige EU-Währungen						45.026,58	0,05
nicht EU-Währungen						1.970.223,06	2,29

Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten **2.791.854,06** **3,24**

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Dividendenansprüche						75.266,85	0,09
---------------------	--	--	--	--	--	-----------	------

Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten **75.266,85** **0,09**

Fondsvermögen **86.288.689,51** **100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Australische Dollar (AUD)	1,47786
Canadische Dollar (CAD)	1,46972
Schweizer Franken (CHF)	1,09231
Dänische Kronen (DKK)	7,45170
Pfund Sterling (GBP)	0,78726
Japanische Yen (JPY)	127,61000
Norwegische Kronen (NOK)	9,44220
Schwedische Kronen (SEK)	9,23860
US-Dollar (USD)	1,13370

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000		1.188
US00101J1060	ADT CORP. DL-,01		68.497
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01		38.624
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29		117.346
DE0005190003	BAY.MOTOREN WERKE AG ST	23.421	23.421
ES06139009M8	BCO SANTANDER -ANR.-	333.731	333.731
ES06139009N6	BCO SANTANDER -ANR.GRATIS	7.416	7.416
ES0113902284	BCO SANTANDER EM.10/2015	72	72
ES0113900J37	BCO SANTANDER N.EO0,5	72	333.803
GB0008762899	BG GRP PLC LS-,10		150.576
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	3.186	36.629
US09739D1000	BOISE CASCADE CO. DL -,01		30.323
US0997241064	BORGWARNER INC. DL-,01	9.947	52.354
GB0031743007	BURBERRY GROUP LS-,0005		49.625
CA1488871023	CATAMARAN CORP. NEW		18.369
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1		17.723
US2044096012	CIA EN.GER.ADR PFD NV 1		17.877
CH0210483332	CIE FIN.RICHEMONT SF 1	21.343	21.343
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3		143.881
JP3502200003	DAIWA SEC. GRP INC.	80.442	310.282
US35804H1068	FRESH MARKET INC. DL-,01		23.436
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10		1.768
US38259P5089	GOOGLE INC. A DL-,001		6.090
ES0171996012	GRIFOLS SA INH. A EO-,50		45.642
DE000A0S8488	HAMBURG.HAFEN U.LOG.A-SP		13.491
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	356.644	356.644
US40425J1016	HMS HOLDINGS CORP. DL-,01		68.886
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05		29.614
JP3854600008	HONDA MOTOR		81.123
GB0005603997	LEGAL GENL GRP PLCLS-,025	639.232	639.232
CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	84.758	133.140
FR0000121014	LVMH EO 0,3	11.560	11.560
US55261F1049	M AND T BANK CORP. DL-,50	21.590	21.590
GB00BDZT6P94	MERLIN ENTERTAIN. LS -,01		218.000
JP3902900004	MITSUBISHI UFJ FINL GRP		312.967
JP3200450009	ORIX CORP.		134.979
US74005P1049	PRAXAIR INC. DL-,01		24.553
GB00B43G0577	PREMIER OIL LS-,125		479.412
US74251V1026	PRINCIPAL FINL GRP DL-,01	51.923	51.923
US74762E1029	QUANTA SVCS DL-,00001		95.290
US7835491082	RYDER SYST. DL-,50	8.292	29.497
IE00B58JVZ52	SEAGATE TECHNO. DL-,00001		43.576
CH0002497458	SGS S.A. NA SF 1	892	1.938
IT0003153415	SNAM S.P.A.	363.425	363.425
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4		44.929
CA85472N1096	STANTEC INC.		52.158
US8552441094	STARBUCKS CORP.	43.354	65.031
US8574771031	STATE STREET CORP. DL 1	45.315	45.315
CH0014852781	SWISS LIFE HLDG SF 5,10	8.428	16.856
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01		19.634
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01		20.687
DK0010268606	VESTAS WIND SYST. NAM.DK1		49.405
GB00BQ8P0644	VIRGIN MONEY HLDGS(UK)PLC	229.023	229.023
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)		158.480
US9497461015	WELLS FARGO + CO.DL 1,666		48.739
US9841211033	XEROX CORP. DL 1		155.747

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß § 49 iVm Anlage I Schema B InvFG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen	EUR	3.116.827,00
hiervon fixe Vergütung	EUR	2.776.303,00
hiervon variable Vergütung	EUR	340.524,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres		54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter	EUR	502.705,00
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR	168.660,00
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion)	EUR	1.464.072,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Keine Feststellung von Unregelmäßigkeiten durch den Aufsichtsrat / Interne Revision

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. März 2016
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	83.421.568,60	96,67%
Guthaben bei Kreditinstituten	2.791.854,06	3,24%
Dividendenansprüche	75.266,85	0,09%
Fondsvermögen	86.288.689,51	100,00%
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	5.719.842,50	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	59.710,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	14,15	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	89,58	

Linz, am 17. Juni 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2016 der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2015 bis zum 31. März 2016 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Bankprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing - ISA). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Bankprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2016 über den 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds, den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 17. Juni 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller

Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds Rechnungsjahr: 1. April 2015 bis 31. März 2016

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
					Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
				EUR	EUR	EUR	EUR
1.4.2015	31.3.2016	1.7.2016					
AT0000701156							
1.			Ordentliches Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.			Zuzüglich:				
			a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
			b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) Steuerpflichtige Substanzgewinne	0,7302	1,2170	1,2170	0,7302
			e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.			Ertrag	0,7320	1,2188	1,2188	0,7320
4.			Abzüglich:				
			a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0018	0,0018
			e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.			Verbleibender Ertrag	0,7320	1,2188	1,2170	0,7302
6.			Hievon endbesteuert	0,7320	0,0018	0,0000	0,0000
7.			Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	1,2170	1,2170	0,7302
			davon zwischensteuerpflichtig				0,7302
			davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern			0,0000	0,0000
8.			Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	14,15	14,15	14,15	14,15
9.			Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	0,5302	1,0170	1,0170	0,5302
Detailangaben							
10.			Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht				
			a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.			von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:				
			a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))				
			aus Aktien (Dividenden)	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
			aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			gesamt	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
			b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))				
			aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.			Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG				
			a) inländische Dividenden	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
			b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
13.			Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:				
			a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			i) Substanzgewinne	0,7302	0,7302	0,7302	0,7302
14.			Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026
15.			Österreichische KEST II auf:				
			a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			c) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			f) Erträge aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			Österreichische KEST II (gesamt)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16.			Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)				
			a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			b) Substanzgewinne	0,2008	0,2008	0,2008	0,2008
			Österreichische KEST III (gesamt)	0,2008	0,2008	0,2008	0,2008
17.			Österreichische KEST II und III (gesamt)	0,2008	0,2008	0,2008	0,2008

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0001	0,0001	0,0000	0,0000
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl. Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: Auszahlung: ISIN:	5.8.2015 31.3.2016 1.7.2016 AT0000A1FQJ4	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...) EUR	Juristische Personen EUR	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis		0,1981	0,1981	0,1981	0,1981
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,4208	0,4208	0,4208	0,4208
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,6189	0,6189	0,6189	0,6189
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0615	0,0615
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,5569	0,5569
f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,6189	0,6189	0,0005	0,0005
6. Hievon endbesteuert		0,6189	0,6189	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 4)	0,0000	0,0000	0,0005	0,0005
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,0005
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		89,58	89,58	89,58	89,58
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	0,1181	0,1181	0,1181	0,1181
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen	3) 4) 6)	0,6184	0,6184	0,0615	0,0615
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 17)				
aus Aktien (Dividenden)		0,1795	0,1795	0,1795	0,1795
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,1795	0,1795	0,1795	0,1795
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0000	0,0000	0,2413	0,2413
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,6184	0,6184	0,5569	0,5569
		0,6184	0,6184	0,5569	0,5569
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,6184	0,6184	0,6184	0,6184
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0773	0,0773	0,0773	0,0773
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0774	0,0774	0,0774	0,0774
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,0774	0,0774	0,0774	0,0774

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		Natürliche Person (inkl. OG, KG, ...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus brasilianischen Aktien		7)		
Summe aus Aktien	0,0005	0,0005	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern		17)		
aus dänischen Aktien	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
aus spanischen Aktien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus irischen Aktien	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186
aus norwegischen Aktien	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
aus schweizer Aktien	0,0238	0,0238	0,0238	0,0238
aus amerikanischen Aktien	0,1244	0,1244	0,1244	0,1244
aus kanadischen Aktien	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Summe aus Aktien	0,1795	0,1795	0,1795	0,1795
Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus britischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0269
aus dänischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0076
aus spanischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0022
aus norwegischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0073
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0178
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,1244
aus brasilianischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0001
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0017
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0533
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,2413	0,2413
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Nachhaltigkeitsfonds
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens globale Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate erworben, die unter besonderer Berücksichtigung des Ethikgedankens (insbesondere ökologische und soziale Kriterien) ausgewählt werden.

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Währungsrisiken der Fremdwährungsveranlagungen eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Juli der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

**Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,50 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<https://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)